

**3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Walter Schönholzer, Joos Bernhard, Urs Schrepfer, Christian Koch und Andreas Guhl vom 25. Februar 2015 "Herausforderung zukünftige Thurgauer Gemeindelandschaft" (12/AN 9/332)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

**Diskussion**

**Fisch, CVP/GLP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Antrages. Ich kann es aber nicht verhehlen, dass ich einmal mehr von der Antwort enttäuscht bin. Ich möchte klarstellen, was die Antragsteller nicht gefordert haben: Wir haben die Bestandesgarantie der 80 Politischen Gemeinden nicht in Frage gestellt. Wir haben auch die Freiwilligkeit von Fusionen nicht in Frage gestellt. Wir haben nicht von Zwangsfusionen gesprochen, und wir streben diese auch nicht an. Wir haben keine fertige Strategie, sondern in einem ersten Schritt ein Grundlagenpapier mit einer Auslegeordnung und einer "SWOT-Analyse" gefordert. Der geforderte Bericht ist kein "Mammut-Projekt", denn wie der Regierungsrat schreibt, ist viel Wissen zu diesem Thema vorhanden. Wir fordern nicht, dass der Bericht auf jede einzelne der 80 Gemeinden eingeht, sondern wir wollen einen Überblick über die Organisationsformen. Wir fordern kein "Amt für Gemeinden" mit mehreren 100 Stellenprozenten. Die Schlussfolgerung des Regierungsrates ist beinahe abenteuerlich und an den Haaren herbeigezogen. Mit unserem Antrag wollen wir eine Auslegeordnung der Thurgauer Gemeindelandschaft. Wir wollen ein Grundlagenpapier und keinen Papiertiger. Auf dem Papier kann anschliessend eine gemeinsame Strategie durch den Kanton und die Gemeinden aufgebaut werden. Wie erwähnt, ist bereits sehr viel Wissen vorhanden. Das Rad muss nicht neu erfunden, sondern auf den Kanton Thurgau angepasst werden. Die Gemeindepräsidentin von Pfyn, Jacqueline Müller, kommt in der vom Regierungsrat erwähnten Diplomarbeit zum Schluss, dass es eine gemeinsame Strategie von Kanton und Gemeinden brauche, um die zukünftigen Strukturveränderungen anzugehen. Genau hier blockt der Regierungsrat in seiner Antwort ab. Er will keine gemeinsame Strategie, sondern er überlässt es jeder einzelnen Gemeinde, wie sie in die Zukunft gehen will. Es ist billig und sehr einfach, solche strategischen Projekte mit dem Hinweis auf die Leistungsüberprüfung abzuwürgen. Wie kann man im gleichen Atemzug behaupten, dass wir uns zwar eine Expo 2027, solche Projekte aber nicht leisten können? Zumindest in Bezug auf die Schulgemeinden stellt der Regierungsrat einen gewissen Handlungsbedarf fest. Es ist positiv zu werten, dass es eine Supportgrup-

pe gibt, welche sich der Thematik annimmt. Wie der Stand im Kanton Thurgau bezüglich Projekten zur Bildung von Volksschulgemeinden tatsächlich ist, erfährt man nicht. Gerade dies war aber ein Ziel unseres gewünschten Berichtes. Der Regierungsrat stellt fest, dass es für die Übertragung der Schulgemeinden an die Politischen Gemeinden ein deckungsgleiches Gebiet brauche. Wie es dazu kommen kann, ist ebenfalls ein Ziel, welches wir im Bericht gefordert haben. Eine isolierte Betrachtung der Schulgemeinden, wie sie der Regierungsrat will, bringt überhaupt nichts. Eine Strategie muss gemeinsam mit den Politischen Gemeinden erarbeitet werden, sonst gibt es nie ein deckungsgleiches Gebiet. Es verhält sich ähnlich wie die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Das Huhn hier wird sein Leben lang kein Ei legen, sondern nur gackern. Ich möchte zusammenfassen, weshalb es einen Bericht und eine Strategieerarbeitung für Gemeindefusionen braucht: Die Anforderungen an die Gemeinden nehmen stetig zu. Die Aufgaben werden komplexer und vielfältiger, und der Druck auf die kleinen Gemeinden wird zunehmen. Die konstante Qualität bei der Dienstleistungserfüllung und ebenso die Stellvertreterregelung stellen bei kleinen Gemeinden tendenziell ein Problem dar. Bei grossen Gemeinden kann der Gemeindepräsident tatsächlich "Power-Präsident" und nicht noch CEO oder Abteilungsleiter sein. Somit wird es weniger oder keine Teilzeitmandate mehr brauchen. Das Amt des Gemeindepräsidenten wird insgesamt viel interessanter. Das Milizsystem wird an seine Grenzen stossen, auch wenn es der Regierungsrat zurzeit nicht so sehen will. Die Bereitschaft, politische Ämter zu übernehmen, wird sinken. Bei Fusionen würde die Anzahl der Ämter abnehmen. Es braucht also weniger Mandatsträger. Fusionen stärken die Gemeindeautonomie. Das ist den Antragstellern wichtig. Grössere Gemeinden können nämlich ausgelagerte Arbeiten in die Gemeinden zurücknehmen. Der Bürger kann wieder darüber entscheiden. Insgesamt wird die demokratische Legitimation steigen. Grössere autonome Gemeinden haben eine bessere Position gegenüber dem Kanton und gewinnen so an Attraktivität und Wettbewerbsposition. Die Herausforderungen der Raumplanung und Raumentwicklung können in grösseren Gemeinden besser und zukunftsgerichteter ausgeübt und gelöst werden. Ich bin davon überzeugt, dass 80 Politische Gemeinden und 90 Schulgemeinden im Kanton Thurgau zu viel sind. 40 Gemeinden mit mindestens 4'000 Einwohnern wäre ein konkretes Fernziel für den Kanton Thurgau. Der Thurgau sollte sich jetzt mit der Zukunft der Gemeindefusionen beschäftigen und sich nicht in Selbstzufriedenheit zurücklehnen. Die Herausforderungen sind vorhanden. Wir sollten uns jetzt damit seriös beschäftigen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Ich bitte Sie, unternehmerisch zu handeln, nicht den Leidensdruck abzuwarten, strategisch zu denken und den Antrag erheblich zu erklären.

**Vögeli,** Die Antwort des Regierungsrates ist zwar defensiv, in der Argumentation kann ihr die FDP-Fraktion aber weitgehend zustimmen. Wenn einzelne Aufgaben durch die Politische Gemeinde nicht mehr alleine erfüllt werden können, gibt es bekanntlich vier Möglichkeiten: 1. Die Kooperation mit einer oder mehreren Gemeinden auf der Basis der

Zusammenarbeit als Verein oder Zweckverband. 2. Die Auslagerung einer Aufgabe an Private. 3. Die Übertragung der Aufgaben von der Gemeinde an den Kanton. 4. Die Fusion. Meines Erachtens sollten hier nach wie vor die Grundsätze zur Bildung der Politischen Gemeinden unseres Rates aus dem Jahr 1990 gelten. Sie sind in der Antwort des Regierungsrates auf Seite 2 aufgeführt. Das ist die Theorie. Nun zum praktischen Teil: Ich habe mit dem Ansatz von Kantonsrat Ueli Fisch, dass 30 bis 40 Gemeinden genügen, wie in der "Thurgauer Zeitung" vom 20. Februar 2016 zu lesen war, grundsätzlich kein Problem. Sich auf eine Anzahl Gemeinden festzulegen und sinnvolle Einheiten zu bilden, ist nicht neu. Der Kanton Glarus hat diesen Weg gewählt. Ich war vor zehn Jahren an der legendären Landsgemeinde in Glarus als damaliger Präsident unseres Rates zusammen mit den Mitgliedern des Büros anwesend. Der Regierungsrat beantragte eine Reduktion von 17 auf zehn Gemeinden. Aus der Landsgemeinde gab es einen Antrag auf sieben und einen solchen auf drei Gemeinden, wobei letzterer bekanntlich obsiegte; ein klassisches "Top-Down-Prinzip". Man musste sich anschliessend einigen, wo die Grenzen zu ziehen sind. Es klappte offensichtlich ganz gut. Im Thurgau sind wir etwas anders unterwegs. Nach einer umfassenden Gemeindereorganisation in den 90er Jahren haben wir auf den 1. Januar 2011 die Anzahl der Bezirke von acht auf fünf reduziert. Ich stelle fest, dass sich seither einiges verändert und bewegt hat. Immer dann nämlich, wenn Gemeinden ihre strategischen Entwicklungsziele festlegen, müssen sie sich die Fragen stellen, wie sie ihre Aufgaben erledigen wollen, ob selbst oder im Verbund, und ob für die Bürger bei dieser Lösung das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Um Fachkompetenzen und personelle Ressourcen besser zu nutzen, suchen viele Gemeinden in verschiedenen Bereichen eine Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Nachbargemeinden. Diese interkommunale Zusammenarbeit steht noch am Anfang. Davon bin ich überzeugt. Sie wird sich weiter entwickeln. Meines Erachtens ist das Fazit zum heutigen Zeitpunkt klar: Solange die Gemeinden im Thurgau ihren Bürgerinnen und Bürgern zeitgemässe Leistungen anbieten können, sei dies aus eigener Kraft oder im Verbund mit anderen Gemeinden, soll die verfassungsrechtliche Bestandesgarantie und Gemeindeautonomie Gültigkeit haben. Kommt aber der Zeitpunkt, bei dem die wesentlichen Aufgaben nicht mehr selbständig erledigt werden können, sollte über ein politisches Zusammengehen, also eine Fusion, ernsthaft diskutiert werden. Wenn nämlich die kleineren und grösseren Kreise der Zusammenarbeit, die wir derzeit haben und auch künftig haben werden, mit den Nachbargemeinden gefestigt und für die Bevölkerung zum Alltag geworden sind, haben Fusionen eine viel höhere Akzeptanz und sind umsetzbar. Bei der nächsten Reorganisation, die sicher ansteht, ist es mir wichtig, dass bei Fusionen auch die Schulgemeinden in die Politischen Gemeinden integriert werden können. Wir werden über die nächste Strukturveränderung vielleicht schon bald diskutieren, vor allem nach der Umsetzung der aktuellen Raumplanungsvorgaben. Solange keine konkreten Zielvorgaben definiert werden, bringt ein Bericht wenig neue Erkenntnisse. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag mit grosser Mehrheit ab.

**Bär, EDU/EVP:** Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrages. Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht des Regierungsrates, dass Gemeindefusionen freiwillig bleiben sollen. Die Fusionen im Kanton sollen nicht vorangetrieben werden. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es soll keinen weiteren Papiertiger geben. Die Thurgauer Gemeindereorganisation zwischen 1990 und 2000 war für die Gemeindefusionen eine grosse Herausforderung. Nach Abschluss der Gemeindereorganisation wurde der Bestand von 80 Politischen Gemeinden verfassungsmässig und formell per 1. Januar 2004 garantiert. Noch heute sitzen einige Ratskolleginnen und Ratskollegen hier im Saal, welche die guten, weitsichtigen und modernen Strukturen wie beispielsweise Politische Gemeinden, Einheitsgemeinden, Primar-, Sekundar- und Volksschulgemeinden ausgestaltet und verabschiedet haben, damit freiwillig fusioniert werden kann. Damals war dies für den Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen eine gut durchdachte Reorganisation. Das Amt für Volksschule hat eine Supportgruppe ins Leben gerufen, um mögliche Fusionsprozesse der Schulgemeinden zu begleiten. Im Kanton Thurgau gibt es einige Schnittstellen. Beispielsweise gehören die Weiler Ast und Graltshausen politisch zu Berg im Bezirk Weinfelden. Die Schule gehört aber zur Volksschulgemeinde Kemmental im Bezirk Kreuzlingen. Illighausen gehört politisch zur Gemeinde Lengwil, die Schule zur Volksschulgemeinde Kemmental. Eine Gemeindefusion soll auf freiwilliger Basis möglich sein. Die grosse Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung des Antrages.

**Egger, GP:** Ich danke den Antragstellern für die Fragestellungen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich teile die meisten Anliegen der Antragsteller. Die Anforderungen an die Gemeinden nehmen zu. Grössere Gemeinden können die Aufgaben effizienter erfüllen. Ich gehe davon aus, dass die Qualität der Dienstleistungen damit steigt. Die grossen Herausforderungen, beispielsweise in der Raumplanung, können in grösseren Gemeinden besser gelöst werden. Ich denke da an die regionale Zusammenarbeit. Bei grösseren Gemeinden ist das Amt des Präsidenten ein Vollzeitamt. Es lassen sich eher interessierte Personen finden. Ähnliches gilt für die Behördemitglieder. Die Chance ist bei einer grösseren Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern grösser, dass kompetente Leute für die Exekutive gefunden werden. Vielen Gemeinden würde etwas mehr Kompetenz guttun. Ganz nebenbei hätten weniger Gemeinden den Vorteil, dass der Anteil an Exekutivmitgliedern im Grossen Rat kleiner wird. Meines Erachtens würden dadurch in vielen Geschäften kantonsfreundlichere Entscheide getroffen. Wir sehen Herausforderungen und einen Bedarf für künftige Fusionen. Dies betrifft insbesondere die Schulgemeinden. Dort könnten Effizienzgewinne erzielt werden, sei dies bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften oder bei den politischen Abläufen. Auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würde sich die Übersicht verbessern. Wir hätten nur eine Behörde, einen Steuerfuss und eine Versammlung. Ein Bericht, wie ihn die Antragsteller verlangen, erscheint uns nicht als der richtige Weg zum Ziel, zumal er einen umfangreichen

Fragenkatalog vorschlägt und viele Ressourcen bindet. Wir unterstützen die Meinung des Regierungsrates, dass ein zusätzlicher Papiertiger geschaffen würde. Fusionen können nicht von oben verordnet werden. Sie brauchen die politische Abstützung vor Ort. Meines Erachtens gehört es zu unserer gelebten Demokratie, dass Fusionen in erster Linie von den Betroffenen angestossen werden. Es sind genügend Material und Studien zu Fusionen vorhanden. Der Kanton Thurgau verfügt mittlerweile über Erfahrungen mit verschiedensten Modellen der Zusammenarbeit und Fusionen. Wir orten derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf. Einen Bericht zu fordern, erweckt den Anschein, dass das Thema auf den Kanton abgeschoben werden soll. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Verantwortung bei den Gemeinden liegt. Eigentlich sollten diese auch in der Lage sein, ihre Strategie selbst zu entwickeln. Alternativen zum Bericht: Bei den Gemeinden gilt es, den Lauf der Dinge zu beobachten. Die Gemeinden verfügen über eine Bestandesgarantie. Politischer Druck seitens des Kantons kommt sicher schlecht an. Dies zeigen die jüngsten Debatten zur Raumplanung oder zur Denkmalpflege. Bei den Schulgemeinden orten wir hingegen Handlungsbedarf. Da wünschen wir uns, dass der Regierungsrat seine vorhandenen Kompetenzen mehr ausnützt. In den Richtlinien des Regierungsrates steht, dass insbesondere die Bildung von Volksschulgemeinden unterstützt werden soll. Die Richtlinien haben bis zum Ende dieses Jahres Gültigkeit, anschliessend wird Bilanz gezogen. Ich erwarte diesbezüglich eine etwas ausführlichere Berichterstattung. Die Grüne Fraktion wird den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

**Hugentobler, SP:** Ich danke den Antragstellern für den interessanten Antrag sowie die differenzierte Begründung und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich habe vor allem dort eine gewisse Sympathie, wo es klar wird, dass der Regierungsrat Wert darauf legt, die verschiedenen Ebenen zu trennen. Man könnte sagen, dass der Verband der Thurgauer Gemeinden und der Verband der Thurgauer Schulgemeinden zusammen einen solchen Bericht in Auftrag geben oder erarbeiten könnten. Meines Erachtens müssen auftauchende Probleme auf Gemeindeebene erkannt und gelöst werden. Ich habe manchmal den Verdacht, dass die Problemlösung an den "Dorfkönigen" scheitert. Es muss uns bewusst sein, dass die Bevölkerung von vielen Fragestellungen gar nichts weiss. Solange die Exekutivmitglieder nicht transparent über ihre Probleme sprechen, wird der Druck aus der Bevölkerung nicht kommen. Hier beginnt mein Unverständnis. Der Regierungsrat erkennt die Probleme, wehrt sich aber gegen einen Bericht. Da fehlt mir das übergeordnete Verantwortungsbewusstsein. Ich glaube kaum, dass es ein Amt brauchen würde, um einen solchen Bericht zu erstellen. Es gibt Hochschulinstitute, die das sehr gerne machen würden. Aus diesen Überlegungen und weil wir gerne den Blick in die Zukunft richten und die Augen nicht verschliessen, unterstützt die SP-Fraktion den Antrag.

**Zimmermann, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für die gute Beantwortung des Antrages. Die Antragsteller wünschen einen Bericht über mögliche zukünftige Entwicklungen im Kanton Thurgau. Der Antrag wird unter anderem mit neun Punkten untermauert. Er beginnt mit der Analyse zu den heutigen Strukturen und endet mit den Möglichkeiten von Fusionen bei nicht deckungsgleichen Politischen und Schulgemeinden. Im Weiteren soll der Bericht aufzeigen, inwiefern ein Projekt zur Ausarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung hilfreich sein kann. Der Antrag wird unter anderem damit begründet, dass die Anforderungen an die Gemeinden stetig zunehmen und nur noch grosse Gemeinden die Aufgaben effizient, effektiv und mit der nötigen Qualität erfüllen können. Dies würde bedeuten, dass kleine Gemeinden die Aufgaben nicht mehr effizient und effektiv erfüllen. Ich kann nicht feststellen, dass kleine Gemeinden keine qualitativ hochwertige Arbeit abliefern. Gleiches gilt für die Stellvertreterregelungen. Diese sind ein allgemeines und nicht das Problem möglicher kleinerer Gemeinden. Das möchte ich betonen. Ich stelle immer wieder fest, dass es bei kantonalen Behörden oder grösseren Gemeinden heisst, dass der zuständige Sachbearbeiter nicht anwesend sei. Der Stellvertreter antwortet meist, dass er keine Auskunft geben könne und ich mich wieder melden soll, wenn der zuständige Sachbearbeiter anwesend ist. Ich bin für kleine Gemeinden, und ich stehe für sie ein. Es wird moniert, dass bei einer grösseren Gemeinde das Amt des Gemeindepräsidenten attraktiver werde. In einer grossen Firma wird der Präsident oder der Chef unantastbarer. Das Milizsystem stosse an seine Grenzen. Bei grösseren Gemeinden würden weniger Mandatsträger benötigt. Das stimmt nur auf der einen Seite, weil es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt. Es ist schwieriger geworden, Personen zu finden, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen möchten, egal wie gross die Gemeinde ist. Es wird auch moniert, dass kleinere Gemeinden ihre Aufgaben auslagern. Ja, kleine Gemeinden sind innovativ und flink. Aber auch grössere Gemeinden machen mit. Sie machen sich Gedanken darüber, ob gewisse Aufgaben im Verbund gelöst werden sollen. Im Bezirk Münchwilen wurde die regionale Berufsbeistandschaft auf Bezirksebene geregelt. Das ist eine sehr gute Sache. Beispielsweise ist auch das Kompetenzzentrum für Integration in einer Gemeinde angesiedelt. Die anderen Gemeinden beteiligen sich daran. Man macht sich Gedanken über eine Zusammenarbeit im Fürsorgebereich. Auch im Bereich der Feuerwehr wird bereits zusammengearbeitet. Die Gemeinde Braunau wird um die Lösung mit dem Sicherheitsverbund mit der Region Wil beneidet. Innovationskraft hat nichts mit der Gemeindegrösse zu tun. Die Grösse hat nichts mit den Argumenten gegenüber dem Kanton zu tun. In seiner Beantwortung verweist der Regierungsrat darauf, dass bis ins Jahr 2000 eine grosse Reorganisation abgeschlossen wurde. Er verweist auch zu recht darauf, dass die Aufgaben, welche er den Politischen Gemeinden auferlegt hat, zu bewältigen sind. Kantonsrat Max Vögeli hat bereits darauf hingewiesen. Wir sind froh über den Hinweis, dass wir keinen weiteren Papiertiger benötigen. Es ist richtig, dass diverses Material und Wissen über Fusionsprojekte vorhanden sind. Ich empfehle, die Gemeindeseite des Schweizerischen Gemeinde-

verbandes zu lesen. Dort sind viele Berichte veröffentlicht, wie Fusionen angegangen wurden und worauf man achten muss. Die Schlussfolgerung lautet immer: Es ist wichtig, dass ein Fusionsgedanke nicht von oben nach unten delegiert wird, sondern von unten nach oben erfolgt. In jedem Bericht ist ersichtlich, dass der Anstoss aus der Bevölkerung kam. Das ist der richtige Ansatz. Der Regierungsrat sollte nicht jedes Mal darauf hinweisen, dass er aufgrund der Leistungsüberprüfung keine Möglichkeiten sieht, einen weiteren Bericht zu verfassen. Wenn die Selbständigkeit einer Gemeinde in Frage gestellt wird, sind die Einwohner bereit, Zusammenschlüsse einzugehen. Der Antragsteller strebt für die Zukunft 40 Gemeinden an. Ich hege hier den Gedanken: "Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt." Man muss den Mut haben, die Strukturen des Thurgaus so anzusehen, dass wir irgendwann nicht 40, sondern längerfristig nur noch fünf Gemeinden haben, also pro Bezirk eine. In diesem Gedankengut bin ich wohl "Winkelried". Ich gehe aber noch einen Schritt weiter. Wer bestätigt, dass der Thurgau in ein paar Jahren noch die heutigen Strukturen hat? Auch hier wäre es einmal angebracht, sich darüber Gedanken zu machen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Guhl**, BDP: Nach der letzten Sitzung des Grossen Rates war in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen: "Der Dorfkönig hat keine Chance." Vor vier Tagen war in der Zeitung zu lesen, dass der "Dorfkönig" im Thurgau bereits existiere. Sein Grundbesitz, die Gemeinde, ist verfassungsmässig garantiert. Solange der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin an der Spitze des Gemeinderates eine Fusion nicht will, ist ein Fusionsprojekt bereits gescheitert. Wir teilen diese Haltung des Regierungsrates. Dem Thurgau fehlt die Handhabe, Fusionen und die Zusammenarbeit Politischer Gemeinden aktiv zu unterstützen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die heutigen Gemeinden die ursprünglich gestellten Grundsätze erfüllen. Im Thurgau gibt es 13 Gemeinden, welche weniger als 1'000 Einwohner zählen. Dass diese Gemeinden nicht dieselben Dienstleistungen wie grosse Gemeinden anbieten können, liegt auf der Hand. Es ist unbestritten, dass die Anforderungen an die Gemeinden stetig steigen. Zum einen sind alle Aufgaben seitens des Bundes und des Kantons zu erfüllen, zum anderen wird immer mehr Service-Public gefordert. Es liegen bereits viele Berichte und Checklisten zur Unterstützung von Gemeindefusionen vor. Folgende Sachverhalte sind klar: Die Qualität der kommunalen Dienstleistungen wird durch Gemeindefusionen in der Regel verbessert. Tendenziell sinkt der Verwaltungsaufwand pro Kopf mit zunehmender Grösse bis zu einem Minimum (optimale Gemeindegrösse). Danach steigt er aufgrund zunehmender Angebote wieder. Stichworte hierzu: Zentrumslasten und bessere Angebote für die Bevölkerung. Ich sehe die Zukunft mit einer vermehrten interkommunalen Zusammenarbeit. Hier wünsche ich mir, dass der Kanton solche Möglichkeiten aufzeigt und die Gemeinden dabei unterstützt. Der Bericht wäre ein erster Schritt dazu. Die BDP-Fraktion bittet Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Armin Eugster**, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Leider ist diese, wie die heutige Diskussion, zu sehr auf die Stärken und Schwächen einer allfälligen Fusion ausgerichtet. Heute sollten wir aber darüber diskutieren, ob wir einen Bericht wollen, der genau diese Fragen aufzeigen soll. Wir müssen diese Fragen nicht heute abhandeln, sonst braucht es keinen Bericht. Wir sind der Meinung, dass es überhaupt keinen Bericht braucht. Fünf Gründe sprechen dagegen: 1. 1990 waren die heutigen Strukturen das Thema der "Motion Scheuber". Die umfassende Grundlage, welche in der Antwort erwähnt wird, ist vorhanden, und sie hat heute noch Gültigkeit. 2. Wir wissen, dass landesweit und auch im Kanton Thurgau Studien und Berichte über die Vor- und Nachteile von Gemeindefusionen vorhanden sind. Man muss sie nur sammeln und lesen, aber nicht noch einmal erarbeiten. 3. Derzeit ist im Thurgau, aber auch in den benachbarten Kantonen die Bereitschaft für Fusionen sowohl seitens der Bevölkerung als auch der Gemeinden nicht vorhanden. Die Resultate in Schaffhausen, Gossau und Andwil, aber auch in Romanshorn und Salmsach im Thurgau zeigen dies deutlich auf. Es ist nicht sinnvoll, nun einen Bericht zu verlangen, den man vielleicht in zehn oder 20 Jahren benötigt. Dann ist er nämlich veraltet und muss wieder überarbeitet werden. Die Gefahr eines "Mammut-Berichtes" ist vorhanden, denn die Antragsteller haben neun Kapitel für den Bericht festgelegt. Mindestens ein paar Kapitel sind so ausgelegt, dass kein Globalbericht für alle Gemeinden im Kanton möglich ist, sondern ein individueller Bericht erfolgen muss. Es braucht also mindestens 80 Seiten, wie dies individuell gelöst werden kann. Deshalb wird der Bericht aufgebläht. 5. Der Regierungsrat verspricht in seiner Antwort, dass er willige Gemeinden tatkräftig unterstütze und begleite und ihnen helfe. Meines Erachtens ist dies der beste Weg. Einer der Antragsteller hat gesagt, dass das Fuder überladen sei. Meines Erachtens muss ein überladenes Fuder in der Scheune bleiben. Es darf nicht auf die Strasse. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

**Bernhard**, CVP/GLP: Der Antrag wurde bewusst mit dem Titel "Herausforderung zukünftige Thurgauer Gemeindefusion" gestellt und soll die bestehenden Schul- und Gemeindeorganisationen nicht als Problemfall, sondern als eine gewachsene Struktur mit ihren Vor- und Nachteilen darstellen. Dass sich um diese Strukturen herum die Vorgaben und Rahmenbedingungen des Bundes und des Kantons laufend ändern, hat mich dazu bewogen, den Antrag mitzutragen. Insgesamt fällt die Beantwortung des Regierungsrates ziemlich ernüchternd aus, obwohl es in verschiedenen Bereichen, wie der Raumplanung, dem Finanzausgleich sowie im sozialen und Infrastrukturbereich, heute und in Zukunft grosse Herausforderungen für die Gemeinden gibt. Dass sich diese auf kleine und grosse Gemeinden unterschiedlich auswirken, erhöht die Schwierigkeit, gerechte und ausgewogene Lösungen für die betroffenen Gemeinden mit dem Kanton zu finden. An der letzten Sitzung des Grossen Rates ging es um die Reduktion von fünf auf drei Behördemitglieder. Dies hätte zur Folge, dass die verschiedenen Meinungen in der Exe-

kutive immer weniger vertreten wären. Die Führung der Gemeinde wäre politisch nicht mehr ausgewogen. Meines Erachtens wäre dies eher der falsche Weg. Ich sehe die längerfristige Lösung in der Zusammenfassung der Aufgaben und Organisationen auf Gemeinde- und Bezirksebene, wie wir es im Antrag fordern. Unter diesem Punkt möchte ich einen Blick auf die Professionalisierung der Behördemitglieder werfen. Meist meint man, dass Exekutivmitglieder mit Teilpensen von 50 % und mehr professioneller arbeiten. Sicher ist, dass sie durch die Entschädigung motiviert sind, gute Behördenarbeit zu leisten. Problematisch wird es dann, wenn das gewählte Behördemitglied durch ein grosses Pensum fast zu einem Verwaltungsangestellten wird und wenn vor allem strategische Entscheide in der Gemeinde gefällt werden müssen, die mit der Reorganisation zusammen hängen. Das kann nicht zielführend sein. In Punkt 8 schreibt der Regierungsrat, dass zu den Gemeindefusionen schon zahlreiche Publikationen erstellt worden seien. Es sei genügend Wissen und Material vorhanden und es brauche keinen zusätzlichen Papiertiger. Die Publikationen wurden von Institutionen erstellt, die nicht betroffen sind. Als Grundlagenpapier sind sie zwar sehr wertvoll, den betroffenen Gemeinden nützen die Dokumente aber nur bedingt. Es sind zu viele Punkte offen, die nur mit einem Bericht durch den Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geklärt werden können. Der eigentliche Nutzen einer solchen Arbeit ist nicht nur der Bericht selbst, sondern die intensive Beschäftigung der beteiligten Personen mit dem Thema. Zu den Schulgemeinden schreibt der Regierungsrat unter anderem, dass ein gewisser Fusionsbedarf bestehe. In der Region Sulgen sind zurzeit Projekte für einen möglichen Zusammenschluss der Schulgemeinden im Gang. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich als Gemeinderat von Sulgen diese Diskussion schon vor 15 Jahren geführt habe. Damals wie heute fehlt etwas die Aussensicht der Dinge. Wir täten gut daran, die konkrete Aussensicht des Kantons in einem Bericht festzuhalten. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Antrages.

**Christian Koch, SP:** Beim vorliegenden Thema bin ich sowohl von der Antwort des Regierungsrates als auch von der heutigen Diskussion nicht wirklich überrascht, aber dennoch etwas enttäuscht. Aus der Antwort geht hervor, dass noch kein Problem besteht, das nicht irgendwie gelöst werden konnte. Mit "wursteln" kam man bisher immer durch. Aus der Antwort geht eindeutig hervor, dass bei der Schulgemeindefusion sogar Handlungsbedarf besteht. Die vom Regierungsrat erwähnte Projektgruppe befindet sich allerdings seit Jahren im Tiefschlaf. Da geschieht nichts. In der Beantwortung wird auf eine Studie von "Avenir Suisse" verwiesen. In dieser wird nachgewiesen, dass es notwendig sei, die Studie auf die lokalen Gegebenheiten anzupassen und weiterführende Strategien zu entwickeln. Die erwähnte Studie wäre der Anlass dafür gewesen, dass der Regierungsrat von sich aus hätte tätig werden müssen. Dennoch soll kein Bericht erstellt werden. Ich betone, dass es darum geht, dass wir einen Bericht wünschen und keine von oben herab verordnete Gemeindefusion per Gesetzesänderung fordern. Wie immer,

bei magistraler Unwilligkeit, wird die Kostenkeule geschwungen, und es wird das Gespenst eines bürokratischen Monsters heraufbeschworen, vorliegend in Form eines Amtes für Gemeinden, das aber nie ein Thema war. Wenn die absehbaren Probleme doch eintreten, stehen wir konzeptlos da. Wir sollten heute aber nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern die Grundlagen für die Lösung der Probleme von morgen schaffen. Wir sollten die Thurgauer Gemeindelandschaft, sei dies die Schul- oder Politischen Gemeinden, nicht planlos umherirren lassen. Ich bitte Sie, einen Bericht zu fordern und unseren Antrag erheblich zu erklären.

**Baumann, SVP:** Die Antwort des Regierungsrates und insbesondere der Hinweis auf den verfassungsrechtlichen Schutz der Gemeinden überzeugen mich. Dank der Gemeindeautonomie im Kanton Thurgau arbeiten heute viele Gemeinden zusammen. Jüngste Beispiele wie die Berufsbeistandschaft, aber auch die Reorganisation im Bereich Zivilschutz, der Raumplanung und in Regionalplanungsgruppen, beispielsweise bei der Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen, wurden bereits erwähnt. Ich stelle fest, dass diese Zusammenarbeit immer mehr eine Selbstverständlichkeit wird. Sie kann dazu führen, Überlegungen anzustellen, weiter zu gehen und mögliche Fusionen zu diskutieren. Die Initiativen dazu sollen aber von unten aus der Bürgerschaft oder von den Behörden zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern kommen. Nur die involvierten Behörden und die betroffene Bevölkerung können Nutzen und Vorteile einer möglichen Fusion am besten abschätzen. Der geforderte Bericht steht unter dem Titel: "Herausforderung zukünftige Thurgauer Gemeindelandschaft". Ich bin der Meinung, dass sich die Herausforderungen an die Gemeinden im Kanton Thurgau nicht wesentlich von jenen der übrigen Schweiz unterscheiden. Dazu gibt es viele Organisationen, Universitäten und Fachhochschulen, die sich mit solchen Themen befassen. Ich habe vor einem Monat an einer ähnlichen Tagung teilgenommen. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Gemeindelandschaft in Zukunft verändern wird, auch wenn kein Bericht erstellt wird. Ich bitte Sie, die Entscheidung den betroffenen Gemeinden zu überlassen und den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die ausführliche Diskussion. Der Regierungsrat beantragt, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Ich zähle sieben Punkte auf, die den Regierungsrat bewogen haben, den Antrag zur Ablehnung zu empfehlen: 1. Unsere Gemeinden funktionieren in aller Regel gut. Viele Gemeinden arbeiten untereinander zusammen. Mehrere Votanten haben die Möglichkeiten der Zusammenarbeit aufgezählt. Ich weiss, dass immer wieder Probleme in den Gemeinden entstehen. Diese beschäftigen auch uns im Generalsekretariat. Mein Generalsekretär und mein Rechtsdienst müssen von Zeit zu Zeit den Gemeinden beistehen oder eingreifen. Dies hängt aber überhaupt nicht mit der Grösse der Gemeinden zusammen. Den schwierigsten Fall während meiner Amtszeit erlebte ich mit der damaligen Gemeindepräsidentin in Arbon.

Eine grosse Gemeinde, die damals ein ganz grosses Problem zu bewältigen hatte. Auch grosse Gemeinden können in Schwierigkeiten geraten, wenn es mit der Behörde nicht mehr funktioniert. 2. Im Gegenzug zur Reorganisation nach der "Motion Scheuber" wurde den Politischen Gemeinden in der Kantonsverfassung eine Bestandesgarantie gewährt. Wir haben auf die Verfassung das Gelübde abgelegt. Der Regierungsrat hält sich daran. Wir fühlen uns deshalb nicht legitimiert und auch nicht berechtigt, Handlungen vorzunehmen, welche die in der Kantonsverfassung garantierte Bestandesgarantie unserer 80 Politischen Gemeinden in Frage stellen oder gefährden würden. 3. Fast alle unsere Politischen Gemeinden stehen finanziell gut da. Die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) führte zu einer neuen Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Aufgabenteilung hat sich für die Politischen Gemeinden sehr günstig ausgewirkt. Insbesondere wurden die Gemeinden in verschiedenen Bereichen finanziell entlastet, beispielsweise bei den Ergänzungsleistungen. Als Folge konnten viele Politische Gemeinden in den letzten Jahren ihre Schulden abbauen und auch den Steuerfuss senken. Unter finanziellen Aspekten besteht heute weniger Bedarf nach Fusionen als noch vor zehn Jahren. 4. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Begehren nach einem Zusammenschluss von den Gemeinden selbst und nicht vom Kanton erfolgen muss; also von unten nach oben. Verschiedene Votanten haben ebenfalls ausdrücklich darauf hingewiesen. Wenn die Weisung von oben kommt, ist die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns des Vorhabens gross. Immerhin stehen dem Kanton zwei Instrumente zur Erleichterung von Fusionen zur Verfügung. Die Kantonsverfassung bestimmt, dass der Grosse Rat Änderungen im Bestand der Politischen Gemeinden aus triftigen Gründen beschliessen kann, sofern mindestens die Hälfte der betroffenen Gemeinden zustimmt. Zudem heisst es in § 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden, dass der Kanton an den Zusammenschluss von Politischen Gemeinden Beiträge leisten könne, wenn dadurch der Finanzausgleich entlastet werde. Die Beitragshöhe ist offen. Der Kanton ist Fusionen wohlwollend gestimmt. Der Anstoss soll aber von den betroffenen Gemeinden selbst kommen. 6. Ein Bericht zur Gemeindelandschaft ist nicht nötig. Es gibt bereits genügend Untersuchungen und Literatur darüber, sodass mit einem neuen Bericht kaum wesentlich neue Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Ich verweise zudem auf die diversen Studien und Berichte, welche der Kanton in den letzten Jahren erstellt hat, so beispielsweise der Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom November 2001, den Bericht im Zusammenhang mit der NFA sowie die kürzlich erfolgte Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung. Es ist nicht einfach, den gewünschten Bericht zu erstellen, weil er nicht neutral sein kann. Man müsste daraus Schlussfolgerungen ziehen können. Die Erstellung wäre sehr umfangreich. Auch der Grosse Rat müsste sich wieder damit beschäftigen und darüber diskutieren. Zudem macht der Bericht nur Sinn, wenn der Kanton daraufhin aktiv werden würde. 7. Die Schulgemeinden verfügen über keine Gemeindeautonomie und keine Bestandesgaran-

tie. Der Einfluss des Kantons auf die Schulgemeinden ist wesentlich grösser als bei den Politischen Gemeinden. Dafür bestehen bereits Instrumente. Im Amt für Volksschule besteht eine Supportgruppe, die bereit ist, Zusammenschlüsse zu unterstützen. Sie liefert den Support seitens des Kantons. Zudem besteht im Departement für Erziehung und Kultur eine umfassende Dokumentation, ein Leitfaden, um Fusionen unter den Schulgemeinden zu erleichtern. Bei den Schulgemeinden ist also alles vorhanden. Damit ist ein Bericht auch für die Schulgemeinden nicht notwendig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird mit 86:28 Stimmen nicht erheblich erklärt.